

Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Zieglerspital I: St. Florian und der Standort Bern – Wohnraumnutzung im Ziegler für Jahre ade?

Der Grosse Rat des Kantons stimmte am 8.9.2015 einer Motion zu, die die Nutzung des Zieglers als Asylunterkunft fordert. Dabei dürfte wohl bei einigen Grossräten bei ihrem Entscheid – nebst reinen wahltaktischen Überlegungen (Nationalratswahlen 2015) – auch eine Rolle gespielt haben, dass sie mit der Zustimmung zur Motion ihre Gemeinde/Region vor der Errichtung eines Asylzentrums in ihrem Wahlkreis bewahren konnten. Der heilige St. Florian lässt hier herzlich grüssen.

Für die vorgesehene Nutzung als Asylunterkunft ist dieser zentrale Standort an bester Lage völlig ungeeignet. Es besteht möglicherweise die Gefahr, dass hier sogar eine definitive Asylunterkunft des Bundes geschaffen wird oder zumindest ein mehrjähriges Provisorium geschaffen wird. Vermutlich sind auch teure Anpassungen nötig. Für das betroffene Quartier stellt die Umnutzung zu einer grossen Asylunterkunft eine grosse Belastung dar (steigende Kriminalität, Gelegenheitsprostitution, um sich ein „Zubrot“ zu verdienen, Asylsuchende gehen auf den Strich, vgl. Blick online vom 16.8.2015). Auch dürfte möglicherweise Klagen aus Nachbarschaftsrecht auf die Grundeigentümerin zukommen. Die Interpellanten verschliessen nicht die Augen vor der Not echter Flüchtlinge. Nach Auffassung der Interpellanten wäre die Hilfe vor Ort, d.h. in der Nähe der Heimatländer in Unterstützung der anerkannten Hilfswerke ungleich effektiver als die vorab im Hinblick auf die Wahlen 2015 unternommene Umnutzung des Zieglerspitals, die kaum kurzfristig realisierbar sein wird.

Die SVP Fraktion erachtete das Areal des Zieglerspitals bekanntlich immer als ideal für eine verdichtete Überbauung mit Wohnnutzung für Familien an. Sie reichte aus diesem Grund diverse Vorstösse ein. Leider wurde die Motion vom 7.5.2015 (Areal Ziegler: Planung muss jetzt in Angriff genommen werden, 2015SR.000133) vom Ratsbüro leider nicht dringlich erklärt.

Der Entscheid, dass Zieglerspital als Asylunterkunft um zu nutzen steht zudem in Widerspruch zur Stadtentwicklung und Wohnraumförderung. Insbesondere wenn eine nicht nur kurze Umnutzung geplant ist. Angesichts der Investitionen befürchten die Interpellanten, dass eine längere Umnutzung erfolgt, sei es als Asylzentrum des Bundes oder der Gemeinde (Massnahme II).

Der Gemeinderat wird höflich aufgefordert, die folgenden Fragen zu beantworten.

1. Steht die Forderung der Umwandlung des Zieglerspitals in eine temporäre oder gar definitive Asylunterkunft des Bundes oder der Erreichung von Wohnungen der Gemeinde nicht in einem völligen Widerspruch zu den strategischen Konzepten der Stadtentwicklung, die hier eine verdichtete Wohnraumsiedlung vorsieht? Wenn Nein, warum nicht? Wenn Ja, warum?
2. Verkommen dies falls die erarbeiteten planerischen Grundlagen (Quartierplanung III; Dezember 2012; Arealstudie 2009) zu Makulatur, insbesondere wenn ein Asylzentrum des Bundes oder eine temporäre Unterbringung der Gemeinde erstellt wird? Wenn Ja, warum? Wenn Nein, warum nicht? Wenn Ja, wie hoch sind die Kosten für diese Studien?
3. Wie nahm der Gemeinderat im Rahmen des gestrigen Gesprächs mit den Vertretern des Bundes und der Gemeinde Köniz zur Frage Stellung, wie der Raum genutzt werden soll? Was wurde genau vereinbart?
4. Wie lange verzögert eine definitive oder temporäre Asylunterkunft des Bundes oder eine vorübergehende Nutzung als Asylunterkunft der Gemeinde die Realisierung einer Überbauung?
5. Besteht nicht die Gefahr, dass wegen der nötigen Investitionen für den Umbau eine mindestens mittelfristige Nutzung als Asylunterkunft angestrebt wird? Wenn Ja, warum? Wenn Nein, warum nicht?
6. Was passiert mit dem von den Asylanten nicht beanspruchtem Raum im Zieglerspital? Wie wird dieser Raum genutzt? Ist dies sinnvoll? Wenn Ja, warum, Wenn Nein, warum nicht?

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Nein. Der Gemeinderat stuft das Areal Zieglerspital als ein hochwertiges Gebiet ein, das umgenutzt und baulich verdichtet werden soll. Aus wohnbaupolitischer Sicht ist das Areal für Wohnnutzung mitsamt Arbeits- und Dienstleistungsnutzungen bestens geeignet. Dies wird z.B. auch in der Quartierplanung Stadtteil III bestätigt. Das Areal des Zieglerspitals ist als Gebiet mit langfristigem Entwicklungspotenzial für Wohnnutzung definiert. Basis hierzu bildete die für die erwähnten Landverhandlungen in Auftrag gegebene Arealstudie Ziegler (Nutzung, Erschliessung, Bebauungskonzept) vom Oktober 2009 der Itten Brechbühl AG. Da Neunutzungen bei Arealen in dieser Grössenordnung einen mehrjährigen Planungsprozess auslösen und letztlich auch der Zustimmung der Stimmberechtigten bedürfen, muss für diese Zeit eine Zwischennutzung gefunden werden. Der Bund ist bereit, mit der Stadt eine mehrjährige Nutzungsvereinbarung bis zur Neunutzung zu schliessen und auch den Betrieb zu übernehmen. Dies ist für alle Parteien eine sehr gute Lösung.

Zu Frage 2:

Nein. Das Bebauungskonzept bildet Grundlage für den kommenden Planungsprozess. Auf dieser Grundlage wird denn auch in einer ersten Phase - d.h. nach dem Heimfall - das Testplanungsverfahren durchgeführt.

Zu Frage 3:

Der Gemeinderat und die übrigen Anwesenden waren sich einig, dass sich das ehemalige Zieglerspital für die Unterbringungen von Personen aus dem Asyl-/Flüchtlingsbereich bestens eignet. An der Besprechung vom 9. September 2015 mit den Vertretern des Bundes, des Kantons, der Gemeinde Köniz sowie der Spital Netz Bern AG wurde keine Vereinbarung abgeschlossen. Die einzelnen Parteien haben ihre Standpunkte und Erwartungen an die zukünftige Nutzung des Zieglerspitals im Bereiche Asyl-/Flüchtlingswesen dargelegt und das weitere Vorgehen festgelegt. Konkret hat das Staatssekretariat für Migration den Gemeinden Bern und Köniz eine schriftliche Anfrage für eine Nutzung als Bundeszentrum in Aussicht gestellt. Die entsprechende Anfrage hat der Gemeinderat in der Folge positiv beantwortet.

Zu Frage 4:

Nach Ansicht des Gemeinderats ist das Areal des ehemaligen Zieglerspitals bestens für eine Wohnnutzung, kombiniert mit Arbeits- und Dienstleistungsnutzungen, geeignet. Bis eine neue derartige Überbauung realisiert werden kann, vergehen in der Regel sieben bis zehn Jahre. Eine zeitlich bis 2023 befristete Zwischennutzung des Zieglerspitals verzögert die Entwicklung des Areals demnach nicht, weil diese unabhängig von der Zwischennutzung vorangetrieben wird.

Zu Frage 5:

Der Gemeinderat hat beschlossen, Teile des ehemaligen Zieglerspitals während maximal acht Jahren dem Bund zum Betrieb eines Bundesasylzentrums zur Verfügung zu stellen. Der Bund trägt die dafür notwendigen Investitionen. Für sämtliche Zwischennutzungen muss - bis zum ordentlichen Heimfall - mit der Spital Netz Bern AG ein Miet- oder Gebrauchsleihevertrag abgeschlossen werden.

Es ist richtig, dass die Liegenschaft damit mittelfristig im Asyl-/Flüchtlingsbereich genutzt wird. Der Gemeinderat sieht dies jedoch nicht als Gefahr, sondern als Beitrag zur Entspannung der prekären Asylsituation in der Schweiz.

Zu Frage 6:

Das Bundesasylzentrum wird nicht sämtliche Flächen des ehemaligen Zieglerspitals beanspruchen. Die übrigen Flächen werden, sobald sie leer stehen, für andere Zwischennutzungen (städti-

sche sowie stadtnahe Bedürfnisse und solche aus dem Quartier und von Dritten) zur Verfügung stehen. Die weiteren Nutzungen sind derzeit noch offen. Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit darüber entscheiden.

Bern, 16. Dezember 2015

Der Gemeinderat